

**Vereinbarung zur Nutzung von Fotoaufnahmen
einer SchülerInnen-Arbeit aus dem Kunstunterricht**
zwischen

[Name und Anschrift der/s SchülerIn]
- *nachstehend als „Urheber“ bezeichnet* -

und

[Name und Anschrift der/s KunstlehrerIn]
- *nachstehend als „Lizenznehmer“ bezeichnet* -

Geltungsbereich

Gegenstand der vorliegenden Vereinbarung ist die Übertragung von Nutzungsrechten an den nachfolgend genannten Fotoaufnahmen der im Kunstunterricht entstandenen Arbeit:

Der Urheber versichert, dass er der alleinige Inhaber aller uneingeschränkten Rechte an der entsprechenden künstlerischen Arbeit und damit berechtigt ist, dem Lizenznehmer die vertragsgegenständlichen Nutzungsrechte an den aufgeführten Werken einzuräumen.

Lizenzbestimmungen

Der Lizenznehmer erhält vom Urheber unentgeltlich zeitlich und räumlich unbeschränkte Nutzungsrechte.

Grundsätzlich erhält der Lizenznehmer jedoch nur das Nutzungsrecht am fotografischen Urheberrecht.

Verwendungszweck

Die Verwendung ist für alle Medien zulässig (z. B. Drucksachen, Onlinemedien, Präsentationen). Der Lizenznehmer erwirbt die ausschließlichen Nutzungsrechte für die Druck-, Web- und Präsentationsbilder.

Nicht zulässige Verwendung

Die Fotoaufnahmen können vom Lizenznehmer für seinen Verwendungszweck abgeändert werden. Nicht gestattet sind insbesondere Abänderungen, welche die ursprüngliche Bildaussage so entstellen, dass dem Urheber persönliche Nachteile wie beispielsweise Rufschädigung auferlegt werden sowie Abänderungen, die durch weitere Rechte (z. B. Persönlichkeitsrecht, Markenrecht) eingeschränkt und untersagt sind. In diesen Fällen ist beim Rechteinhaber die ausdrückliche schriftliche Bewilligung einzuholen.

Weiterverkauf/Weitergabe

Die Weitergabe der Aufnahmen ist ebenfalls vollumfänglich zulässig. Der Weiterverkauf ist unzulässig.

Sicherheit und Datenschutz

Der Urheber übernimmt alle üblichen und zumutbaren Anstrengungen bezüglich Sicherheit, insbesondere hinsichtlich der Vertraulichkeit von Lizenznehmerdaten. Eine weitergehende Gewährleistung – insbesondere Schadenersatzansprüche betreffend – wird durch den Urheber nicht erbracht.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden bzw. Regelungslücken offenbar werden, so berührt dies die Wirksamkeit der nicht betroffenen Vertragspassagen nicht. An die Stelle der unwirksamen oder unvollständigen Regelungen treten die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen.

Ort und Datum

Unterschrift der/s Kunstlehrers/in

Ort und Datum

Unterschrift des Urhebers bzw. eines Elternteils